



Allgemeine Geschäftsbedingungen der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller geschlossenen Verträge zwischen DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik (Inh. Timo Friedrich; nachkommend auch nur DJ-Freu.de genannt) und seinen Vertragspartnern (nachkommend Kunde genannt), welche das Mieten von Gegenständen und / oder hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen von DJ-Freu.de zur Sache haben. Mündliche Absprachen werden nicht zum Bestandteil des Vertrags mit DJ-Freu.de. Die hiernach geltenden Bedingungen sind ausschließlich. Keine Gültigkeit haben Geschäftsbedingungen, die der Kunde im Zusammenhang mit DJ-Freu.de verwendet.

§ 2 Angebote, Verträge, Rechtsgeschäfte

Alle Angebote von DJ-Freu.de bleiben, sofern dies nicht schriftlich anders vereinbart wurde, ungebunden und unverbindlich. Die Angebote sind bei DJ-Freu.de über eine Dauer von 8 Wochen nach Ausstelldatum gültig. Ein anerkanntes Rechtsgeschäft entsteht erst durch einen unterschriebenen Vertrag oder durch eine vorher erbrachte Leistung der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik nach Vereinbarung.

Eine unverbindliche Reservierung von DJ-Freu.de ist nicht möglich. Mündliche Zusagen ohne eine schriftliche Auftragsbestätigung führen nicht automatisch zu einer verbindlichen Terminreservierung.

§ 3 Erfüllung

Beginn der vertraglichen Verpflichtung sind die Arbeiten von DJ-Freu.de am Erfüllungsort. Sie endet mit dem Verlassen des Erfüllungsortes. Unberührt davon bleiben Vorab- oder Beratungsgespräche.

Bei Vermietung von Gegenständen gilt die in der Auftragsbestätigung angegebene Mietzeit als vereinbart. Diese beginnt jedoch spätestens mit der Abholung der Geräte und Gegenstände und endet am Tag, der sich aus der Auftragsbestätigung ergibt.

§ 3 Aufbau und Voraussetzungen am Veranstaltungsort

Der Aufbau erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, je nach Veranstaltungsgröße 0,5 bis 6 Stunden vor Auftragsbeginn. Für den Auf- und Abbau ist der einfachste Weg freizuhalten. Vom Kunde ist für störungsfreie Elektrizität, sowie für einen geeigneten und sicheren Stellplatz zu sorgen.

Der Kunde plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem Arbeitsplatz des DJs befindet, optimalerweise in dem Raum, in dem auch gegessen/getrunken wird. DJ-Freu.de übernimmt keine Partygarantie, sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet.

Je nach Publikumsgröße ist durch Wellenbrecher oder Securitys für die Sicherheit der Geräte und DJ zu sorgen. Bei längeren Veranstaltungen sind Essen und Getränke nach Art des Hauses für den DJ und Helfer selbstverständlich.

Spielt der DJ im Freien, trägt alleine der Kunde das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Kunde den vereinbarten Auftragswert zu entrichten. Der Arbeitsplatz des DJs muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben, überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad Celsius sorgt der Kunde für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment.

§ 4 Zusatzleistungen

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, benötigen eine gesonderte Vereinbarung in schriftlicher Form.

§ 5 Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltungsdauer wird vorher schriftlich vereinbart. Wird die vereinbarte Veranstaltungsdauer überschritten, behält sich DJ-Freu.de vor, eine Preiserhöhung zu erheben. Diese wird zur Veranstaltungszeit vereinbart.

Wird die schriftlich vereinbarte Veranstaltungsdauer unterschritten gewährt DJ-Freu.de keinen Preisnachlass.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt in voller Höhe entweder nach Auftragsende in Bar oder innerhalb 14 Tagen nach Auftragsende per Überweisung auf das angegebene Konto. Alle Preise sind in Euro angegeben und es wird gemäß §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz keine Umsatzsteuer erhoben.

Leistet der Kunde eine fällige Zahlung trotz Mahnung und Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik berechtigt Verzugszinsen in Höhe von bis zu 5% Prozentpunkten über dem Basiszinssatz §288 des BGB zu berechnen

§ 8 Stornierung, Vertragsbruch von Aufträgen

Die Kündigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung fallen für den Kunden Kosten an:

Mind. 14 Tagen vor Auftragsbeginn 15 % des vereinbarten Auftragswertes.

Mind. 5 Tagen vor Auftragsbeginn 20 % des vereinbarten Auftragswertes.

Mind. 24 Stunden vor Auftragsbeginn 35 % des vereinbarten Auftragswertes.

Bei Stornierung direkt vor dem Aufbau der Mietgegenstände 50 % des vereinbarten Auftragswertes.

Nach Aufbau/Lieferung ist eine Stornierung des Vertrages nicht mehr möglich. Eine Ermäßigung wegen frühzeitigem Abbruch des Vertrages wird vor Ort geklärt und ist dann nur schriftlich gültig. Eine Verlegung eines Termins gilt grundsätzlich als Storno.

Ein Rücktritt seitens DJ-Feu.de ist nur möglich durch technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt. In diesem Falle wird sich DJ-Feu.de zusammen mit dem Kunden um Ersatz zu ähnlichen Konditionen wie vereinbart bemühen.

§ 9 Gebrauchsüberlassung bei Vermietung (Light / Sound / Dekoration / Fotobox)

Bei Übernahme des Mietgegenstandes hat der Kunde die Mietsache zu überprüfen und eventuell festgestellte Mängel oder Beschädigungen zu beanstanden. Erkennbare Mängel, Unvollständigkeit oder Beschädigungen, die nicht bei Übergabe der Mietsache dokumentiert werden, können im Nachhinein nicht kritisiert werden. Der Kunde ist diesbezüglich in der Beweislast. Verborgene Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind sofort nach dem Bekanntwerden anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde diese Anzeigepflicht, so ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik berechtigt, die Beseitigung von Mängeln und alle weiteren Nachteile, die DJ-Freu.de daraus entstanden sind auf Kosten des Kunden zu beheben. Hat der Kunde diese Anzeigepflicht unterlassen und ist DJ-Freu.de hiermit die Möglichkeit der Nachbesserung genommen, so gehen des Weiteren jegliche Ansprüche des Kunden verloren. DJ-Freu.de verpflichtet sich, überlassenen Gegenstände frei von Mängeln auszuliefern. Die Mängelfreiheit bestätigt der Kunde, nach Einweisung zum Zeitpunkt der Abholung.

Kommt DJ-Feu.de Veranstaltungstechnik seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach oder ist eine Nachbesserung unmöglich oder ist die Leistung im Zeitpunkt des Vertragsbeginns unmöglich geworden, so hat der Kunde einen Anspruch auf den ihm entstandenen Schaden, den er nachzuweisen hat. In einem solchen Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der Mietgebühr.

Werden Mietgegenstände nicht von eingewiesenen Personen bedient, haftet DJ-Freu.de nur, wenn von Seiten des Kunden nachgewiesen wird, dass nicht ein Bedienfehler ursächlich für den Mangel ist.

Sonstige Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere Minderungs- und Schadensersatzansprüche, wenn sie während der laufenden Mietzeit und in Obhut des Kunden entstehen.

Der Kunde ist verpflichtet Mietgegenstände schonend zu behandeln. Die Mietgegenstände sind vollständig, geordnet und im sauberen Zustand nach Ablauf der Mietzeit zurückzugeben.

§ 10 Genehmigungen und Lizenzen

Für die Einholung etwa erforderlichen Genehmigungen ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik nur verpflichtet, wenn diese Bestandteil des Vertrags geworden ist. Auch beim Aufbau und Betrieb an einem Veranstaltungsort ist grundsätzlich der Kunde / Veranstalter zur Einholung der entsprechenden Genehmigungen verpflichtet. Alle anfallenden Steuern und Abgaben, GEMA Gebühren und Ähnliches trägt der Kunde / Veranstalter.

„Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, muss vorab eine Lizenz bei der GEMA einholen. Was in dem Zusammenhang als öffentlich gilt, klärt das Urheberrechtsgesetz (UrhG § 15, Abschnitt 3). Zusammengefasst heißt es hier, dass jede Situation öffentlich ist, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören, es sei denn, die Personen sind alle miteinander befreundet oder verwandt. Eine Party mit Freunden und Familie ist demnach privat. Ein Betriebsfest, eine Hochzeitsfeier oder eine Vereinsfeier sind es nicht.“ (Ausschnitt GEMA)

Sollte der Kunde die entsprechenden Genehmigungen nicht eingeholt haben oder nicht rechtzeitig haben, so dass hierdurch eine Veranstaltung ausfällt oder nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann, wird die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig. Ansprüche gegenüber DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik werden nicht ausgelöst.

§ 11 Schadensersatz

Schadensersatzansprüche müssen nachgewiesen werden.

Die Gewähr von DJ-Freu.de beschränkt sich nur auf bewusstes oder grob fahrlässiges Verhalten. Beschädigungen, die durch Verschleiß oder durch DJs und Personal der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik entstehen werden ebenfalls übernommen.

Die Höhe des Schadensersatzanspruches oder einer generellen Haftung, der sich an DJ-Freu.de richtet, wird auf

das Dreifache des vereinbarten Betrags begrenzt, den der Kunde an DJ-Freu.de zu entrichten hat.

DJ-Freu.de ist berechtigt Instandsetzungskosten und Kosten für die Beschaffung von Ersatzteilen in voller Höhe gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

Im Falle eines Verlustes von Mietgegenständen ist der Kunde zum Ersatz in Höhe des Neupreises verpflichtet.

Der Kunde ist verpflichtet für verschwundene Gegenstände von DJ-Freu.de zu haften. Der Kunde hat für entsprechende Sicherungsvorkehrungen Sorge zu tragen. Insbesondere im Falle von Vandalismus ist der Kunde zum Schadenersatz in Höhe des Neupreises verpflichtet, wenn er nicht die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen hat.

Für den Fall, dass der Kunde Mietgeräte nicht vertragsgemäß an DJ-Freu.de zurück gibt, ist DJ-Freu.de berechtigt, eine pauschale Entschädigung zu verlangen und nach Ablauf von 14 Tagen Ersatz für die Mietsache zu beschaffen.

§ 12 Versicherung und Haftung

Die DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik ist haftpflichtversichert und haftet für alle Beschädigungen am Auftragsort, die durch eine im Auftrag von DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik handelnde Person entstanden sind. Für Personen- und Sachschäden, welche unmittelbar während oder direkt im Anschluss an die Veranstaltung durch Dritte entstehen, übernimmt DJ-Freu.de keine Haftung.

§ 13 Anweisungspflicht

Alle Mitarbeiter der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik unterliegen der Anweisungspflicht des Kunden und dessen Sicherheitspersonals bei der Anpassung der Lautstärke bzw. des Lichtes.

Die DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik ist jedoch in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.

Ist die Sicherheit der Geräte oder des Personals gefährdet, hat das Personal der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik uneingeschränktes Weisungsrecht.

§ 14 sonstige Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung des Aufbauortes für die aufstellenden Mietgegenstände sicherzustellen.

Des Weiteren müssen alle Zufahrten zum Veranstaltungsort so weit wie möglich befahrbar sein und nicht versperrt sein. Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Kunde für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen der Mietgeräte zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Räume, Zugänge und Anschlüsse müssen frei zugänglich sein.

§ 15 Datenschutz

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik Daten des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden verarbeiten und nutzen darf. Weiterhin darf DJ-Freu.de den Veranstaltungsort des Vertragsverhältnisses, sofern er für die Öffentlichkeit zugänglich ist oder die Organisation (z.B. Verein) als Referenz führen.

DJ-Freu.de ist befugt, ihm anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten und temporär zu sichern. Sämtliche Kundendaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Datenschutzgesetzgebung behandelt.

§ 16 Versicherung von Mietgeräten durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, allgemeine Risiken den Mietgegenstand betreffend ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern, insbesondere und nicht abschließend Verlust, Diebstahl, Beschädigung und/oder Witterungseinflüsse.

§ 17 Untervermietung und Weitergabe

Mietgegenstände von DJ-Freu.de dürfen nicht Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.

§ 18 Gerichtsstand

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Verträgen mit DJ-Freu.de ist Philippsburg.

§ 19 Schriftform

Gesonderte Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen, soweit diese nicht im Rahmen der Auftragsbestätigung geregelt wurden.

§ 20 sonstige Bestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Die Grundlage eines Vertrags sind immer die aktuellen AGB von DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik. Die aktuellen AGB können jederzeit bei DJ-Freu.de angefordert werden.

Sollte eine Regelung der AGB unwirksam sein, werden hiervon die übrigen Regelungen des Vertrages und der AGB nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Stand: 31.12.2017